Alexander Maschke • Philipp Köncke*

Wirtschaftsdemokratie und ihre systemischen Grenzen

Genossenschaftliche Landwirtschaft am Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns

Zusammenfassung: Der Aufsatz rekonstruiert die Phasen einer dreifachen Transformation der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, beginnend mit der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) über die Kollektivierung in der DDR bis hin zur Herausbildung einer besonderen Form kapitalistischer Landwirtschaftsproduktion nach dem Jahr 1990. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf einer Analyse der Veränderung des Verhältnisses der Arbeitskräfte zu den Produktionsmitteln und der verschiedenen Produktionszwecke in den jeweiligen Phasen. Derart wird untersucht, ob und wie die genossenschaftlichen Produktionsvorstellungen der LPG verwirklicht wurden. Über die Analyse der Krisenhaftigkeit der genossenschaftlichen Produktion hinaus wird aufgezeigt, welche Gefahren die gegenwärtige Entwicklung der Landwirtschaft für das Leben im ländlichen Raum zeitigt.

Schlagwörter: DDR, Eigentum, Genossenschaften, ländlicher Raum, Landwirtschaft, Mecklenburg-Vorpommern, Produktionsverhältnisse, Transformation

Economic democracy and its systemic limits

Mecklenburg-Western Pomerania as a case for cooperative agriculture

Abstract: The article describes the phases of a threefold transformation of agriculture in Mecklenburg-Western Pomerania, which began with the land reform in the Soviet occupation zone, continued with the collectivization in the GDR, and finally led to the development of a special form of capitalist agricultural production after 1990. The analysis focuses on the change in the relationship between the labour force and the means of production as well as the different production purposes in the respective

^{*} Alexander Maschke to ist Doktorand am Institut für Soziologie und Demographie an der Universität Rostock und forscht zur Reproduktion der gesellschaftlichen Verhältnisse auf der Ebene des Subjektes. | Philipp Köncke ist Doktorand am Institut für Volkswirtschaftslehre an der Universität Rostock und forscht zum spezifischen Entwicklungspfad der Finanzialisierung in der Volksrepublik China.

phases. This approach allows to examine to what degree ideas of cooperative production, which temporarily dominated agriculture in the GDR, were realized in the context of changing production relations. Beyond an analysis of the vulnerability of cooperative production to crises, the article argues that the current development of agriculture endangers life in rural areas.

Keywords: GDR, property, cooperatives, rural areas, agriculture, Mecklenburg-Western Pomerania, production relations, transformation

er Zusammenbruch der Sowjetunion läutete den globalen Sieg des Privateigentume er Brad 144 vateigentums an Produktionsmitteln ein, der am »Ende der Geschichte« die Welt vom vermeintlich unterlegenen Kollektiveigentum erlöste. Entgegen dieser Prophezeiungen marktwirtschaftlicher Apologetik halten sich jedoch auch 30 Jahre später noch Formen des Gemeineigentums hartnäckig. So zum Beispiel im Bereich der Agrarwirtschaft der neuen Bundesländer, wo Produktivgenossenschaften und vergesellschaftetes Eigentum auch heute noch die Betriebs- und Wirtschaftsstrukturen prägen – trotz aller Abgesänge in der westdeutschen Agrarökonomie auf die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) (Remminghorst 2000: 17). Die Geschichte der LPG ist nicht nur ein Kapitel der sogenannten Wiedervereinigung. Vielmehr ist sie aus Sicht einer marxistischen Theorieentwicklung interessant, da ihre Geschichte und die ihrer genossenschaftlichen Nachfolgebetriebe eine Geschichte der Transformation der Eigentumsverhältnisse und somit auch der Produktionsverhältnisse ist. Schließlich hat die Landwirtschaft der heutigen neuen Bundesländer innerhalb von weniger als 50 Jahren dreimal einen grundsätzlichen Wandel der Beziehung der Arbeitskräfte zu den Produktionsmitteln erlebt. Im wissenschaftlichen Betrieb wird das Thema Landwirtschaft in der DDR und die dortige ländliche Gesellschaft jedoch noch immer vernachlässigt (Schöne 2016: 73). Ziel dieses Aufsatzes ist es daher, die spezifischen Konstellationen zwischen Produktivkräften und Produktionsmitteln im Zuge dieser Transformationsprozesse aufzuschlüsseln und zudem deren außerbetriebliche Dimension darzustellen. Den analytischen Fokus legen wir hierbei auf a) die mit den Transformationen der Eigentumsverhältnisse einhergehenden Veränderungen des Produktionszwecks, b) die spezifische Form der betrieblichen Mitbestimmung und c) die Lohnarbeit in genossenschaftlich organisierten landwirtschaftlichen Betrieben.

Anhand der LPG wird aufgezeigt, welche Widersprüche bei einer Vergesellschaftung von Grund, Boden und Produktionsmitteln auftreten, wenn gleichzeitig die damit einhergehenden Verfügungsrechte abgelehnt werden und die Lohnarbeit beibehalten wird. Darüber hinaus diskutieren wir den tat-

sächlichen Grad der »positiven Aufhebung« (Marx 1972: 456) von Klassengegensätzen in genossenschaftlichen Produktionsformen. Dies erlaubt zugleich allgemeine Rückschlüsse auf das emanzipatorische Potential von kooperativen und partizipativen Betriebsstrukturen in einer waren- und wertförmig organisierten Gesellschaft.

Dabei gehen wir wie folgt vor: Zunächst werden die Entwicklung der landwirtschaftlichen Struktur in den neuen Bundesländern während der letzten 75 Jahre und die damit einhergehenden Transformationen der Eigentumsverhältnisse mit speziellem Fokus auf Mecklenburg-Vorpommern (MV) nachgezeichnet. Für eine Untersuchung drängt sich MV auf, da dieses Bundesland sowohl bei der Bodenreform 1945/46 als auch bei den Änderungen der Unternehmensformen nach 1990 das Zentrum der Transformationen bildete. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Analyse der betrieblichen Mitbestimmung und der Lohnarbeit unter Berücksichtigung des vorherrschenden Produktionszwecks in der DDR. Anschließend diskutiert eine vergleichende Analyse die im Zuge der Wiedervereinigung entstandenen eingetragenen Genossenschaften (eG), die innerhalb der landwirtschaftlichen Produktion in der BRD eine Sonderstellung einnehmen. Hier zeigen wir insbesondere auf, mit welchen Herausforderungen die Genossenschaftlichkeit unter den Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise konfrontiert ist.

Entstehung der Großbetriebe

Nirgendwo stellte sich die Frage nach der Reform der Eigentumsverhältnisse nach dem Ende des deutschen Faschismus so dringend wie im Norden der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ). Dort hatte sich bereits im 19. Jahrhundert der Großgrundbesitz mit seinem »Hofgesindel, Instleuten und Tagelöhnern« (Engels 1963: 487) als dominante Organisationsform der Landwirtschaft durchgesetzt. Auf dem Gebiet der späteren SBZ besaßen 1939 ein Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe eine landwirtschaftliche Nutzungsfläche (LN) von über 100 Hektar, bewirtschafteten aber 28,2 Prozent der gesamten LN. Auf dem Gebiet der späteren Bundesrepublik wiesen nur 0,2 Prozent der Betriebe eine solche Größe auf und verfügten über lediglich 4,9 Prozent der LN (Schweizer 1992: 53). Die Landkonzentration in MV war im Vergleich zur restlichen SBZ besonders hoch, was mit einer erheblichen politischen und ökonomischen Macht der Großgrundbesitzenden einherging.

Die in der SBZ durchgeführte Bodenreform stellte diese Machtverhältnisse infrage. Höfe mit mehr als 100 Hektar LN wurden entschädigungslos enteignet oder in den Folgejahren durch eine steuerliche und preisliche Schlechterstellung benachteiligt. Die so verfügbar gewordenen Produktions-

mittel in Form von Land, Vieh und Immobilien wurden Landlosen, Geflohenen oder kleinbäuerlichen Betriebe übertragen. In MV fand dieser Prozess der Eigentumsumverteilung in einem gewaltigen Ausmaß statt. So wurden im Jahr 1946 55 Prozent der LN durch sogenannte Neubauern bewirtschaftet, also Personen, die zuvor landlos oder in landwirtschaftsfremden Bereichen tätig waren (Niemann 2016: 15). Diese Personen wurden damit erstmals Privateigentümer*innen landwirtschaftlicher Produktionsmittel. Infolge der Umstrukturierung konnte jedoch die Produktivität der Landwirtschaft nicht aufrechterhalten werden. Auch die Sicherung der Güterversorgung sowie die Reproduktion kleiner Betriebe gestalteten sich durch sinkende Produktivität schwierig. Dies lag nicht nur am fehlenden Know-how der neuen Arbeitskräfte, sondern auch daran, dass etwa die Bodenqualität bei der Enteignung und Neuverteilung der LN nicht beachtet wurde sowie an der mangelhaften Ausstattung der neuen Höfe. Dies führte innerhalb weniger Jahre dazu, dass Höfe aufgegeben werden mussten und der Aufbau einer kleinbäuerlichen Landwirtschaft auf Grundlage des Privateigentums scheiterte.

Mit dem II. Parteitag der SED 1952, bei dem Walter Ulbricht den Aufbau des Sozialismus in der DDR verkündete, veränderten sich die Eigentumsverhältnisse in der Landwirtschaft erneut. Die Etablierung von Genossenschaften in der landwirtschaftlichen Produktion ist auf die dogmatische marxistisch-leninistische Agrarökonomie zurückzuführen, die eine konkrete Begründung für dieses Organisationsprinzip vermied und stattdessen auf floskelhafte Formulierungen zurückgriff: »Die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft in der DDR folgte den Grundsätzen der marxistisch-leninistischen Agrar- und Bündnispolitik, vor allem den Prinzipien des Leninschen Genossenschaftsplanes«¹ (Melzer 1983: 124). Vor diesem Hintergrund ist ein kurzer Rekurs auf das Verständnis von Genossenschaften im Anschluss an Marx und Engels hilfreich.

Marx und Engels widmeten Genossenschaften viel Aufmerksamkeit, aber es existiert keine marxistische Genossenschaftskonzeption. Vielmehr gehen die theoretischen Grundlagen der Bildung von Produktionsgenossenschaften in der DDR auf Interpretationen von einzelnen Ausführungen von Marx, Engels und Lenin zu agrarpolitischen Fragestellungen zurück. Diese gingen davon aus, dass die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise mit

¹ Tatsächlich hat ein solcher Plan niemals existiert. Zwar befasste sich Lenin im Zuge der Neuen Ökonomischen Politik (NÖP) mit der Entwicklung der Landwirtschaft und plädierte für die Förderung landwirtschaftlicher Genossenschaften und die mit ihnen verbundene Möglichkeit, »das Eigentum an Produktionsmitteln in den Händen des Staates zu konzentrieren« (Lenin 1962: 454). Er entwickelte aber kein Konzept für einen Ausbau des Genossenschaftswesens und den tatsächlichen Charakter des Eigentums.

einer Ausweitung der industriellen Produktion auf den Agrarbereich einhergehen würde. Die sukzessive Auflösung kleinbäuerlicher Betriebe infolge der Produktionskonzentration würde eine Interessenkohärenz und somit die Notwendigkeit eines Bündnisses zwischen ländlichen Bäuer*innen und städtischen Proletariat begründen (Engels 1963: 489; Marx 1960: 202). Marx verwies auf die Notwendigkeit einer in vergesellschafteten Großbetrieben organisierten Landwirtschaft, um eine »tägliche Steigerung der Produktion« zu erzielen und die Bedürfnisbefriedigung nicht von »Launen und privaten Interessen abhängig zu machen« (Marx 1962a: 60). Genossenschaftliches Kollektiveigentum war für Marx, Engels und Lenin jedoch nicht nur durch den Zweck der Produktionssteigerung begründet. Als zentrales Mittel zur Überwindung der bürgerlichen Gesellschaft haben die Genossenschaften zudem die Funktion, in der Praxis zu demonstrieren, dass »Produktion auf großer Stufenleiter« ohne Herrschaft über und Ausbeutung der Arbeiter*innen möglich ist (Marx 1962b: 11). In Marx' Vision einer Genossenschaft produzieren Menschen in Gemeinschaft und Freiheit und finden damit einen Ausweg aus der im Privateigentum begründeten Entfremdung. Genossenschaften begründen somit einen »Sieg der politischen Ökonomie der Arbeit gegen die politische Ökonomie des Kapitals« und ermöglichen eine Autonomie gegenüber der Fremdbestimmung unter der Regentschaft des Kapitals (ebd.: 11).

Jenseits der Theorie finden sich in den Ereignissen um den 17. Juni 1953 die materiellen Gründe für die Genossenschaftsentwicklung. Die vereinzelten Versuche ehemaliger Großgrundbesitzenden, ihre traditionelle Stellung wieder einzunehmen und die Schließung junger LPG zeigten, wie instabil die neue Gesellschaftsordnung auf dem Land war (Benz 1999: 9). Deshalb beschloss die SED einen vorsichtigen Transformationskurs und eine langfristige Verwirklichung der LPG Typ III als höchste Stufe der Vergesellschaftung in der Fläche². In den folgenden Jahrzehnten entwickelten sich die Produktionsgenossenschaften zur am weitesten verbreiteten Unternehmensform in der Landwirtschaft und bewirtschafteten die meiste LN, insbesondere seit der als »Sozialistischer Frühling« bezeichneten Zwangskollektivierung im

² Die LPG lässt sich nach drei Typen unterscheiden, wobei diese jeweils einen unterschiedlichen Grad der Vergesellschaftung der Produktionsmittel indizieren. So wird bei Typ I das Ackerland genossenschaftlich bewirtschaftet, wohingegen die Tierproduktion weitgehend privatwirtschaftlich organisiert ist. Maschinen und Zugvieh können bereits in die Betriebe eingebracht und als späterer Inventarbeitrag angerechnet werden. Beim wenig verbreiteten Typ II werden Ackerflächen, Maschinen und Zugvieh gemeinsam genutzt und auch eine genossenschaftliche Viehhaltung kann in größerem Umfang stattfinden. Wichtig ab diesem Typ ist, dass die sozialistischen Leitungsprinzipen verwirklicht werden. Im Typ III wird alles genossenschaftlich bewirtschaftet und die Mitglieder erhalten das Recht, eine individuelle Hauswirtschaft zu führen (Ehlert u.a. 1973: 544; Schöne 2011: 106f.).

Jahr 1960. Anfangs hatten die Eigentümer*innen rentabler Höfe kein Interesse an einer Mitgliedschaft, weshalb die ersten LPG noch den Charakter von »Notgemeinschaften« (Niemann 2016: 25) besaßen und sich ökonomisch in der Regel nicht selbst tragen konnten. Mit der nach dem Sozialistischen Frühling einsetzenden Prosperität der Landwirtschaft und dem Anstieg der Lebensqualität wurden die LPG auch zunehmend akzeptiert. Denn der Produktionszweck der LPG lag nicht nur in der Nahrungsmittelsouveränität, sondern auch in einer stetigen Ausweitung und Industrialisierung der Produktion und der damit verbundenen Angleichung der Arbeits- und Lebensbedingungen auf dem Land und in der Stadt (Ehlert u.a. 1973: 544). Zu diesem Zweck waren die LPG nicht bloße Landwirtschaftsbetriebe, sondern bauten Häuser, Straßen, Kindergärten und Schulen, organisierten das öffentliche Leben auf dem Dorf (Heinz 2016: 38; Krambach u.a. 1977: 39) und entwickelten sich zu einem Zentrum von Ökonomie, Kultur und Politik im ländlichen Raum. Auf diese Weise wollte die SED das von ihr angestrebte Bündnis von Arbeiter*innen und Bäuer*innen verwirklichen.

Ab den 1970er Jahren etablierte die SED – entsprechend den Vorbildern in UdSSR und USA – das Ziel einer industriemäßigen Großproduktion in der Landwirtschaft. Diese sollte erreicht werden, indem die Agrikultur fortschreitend rationalisiert, intensiviert, konzentriert und spezialisiert werden sollte. In diesem Zuge wurden Landwirtschaftsbetriebe aufgefordert, sich auf bestimmte Produktionsbereiche zu spezialisieren und kleinere Produktionszweige einzustellen oder auszugliedern. So kam es zur Trennung von Pflanzen- und Tierproduktion. Bei den Belegschaften stieß dies größtenteils auf Ablehnung, da sie darin einen Bruch mit dem Standard einer landwirtschaftlichen Kreislaufwirtschaft erkannten. Zudem gingen mit dem Prozess neue ökonomische und ökologische Probleme einher (Heinz 2016: 43). Die Spezialisierung und Professionalisierung bewirkte die Herausbildung einer ausgeprägten Hierarchie in den Erwerbs- und Prestigestrukturen und damit eine Bündelung von Macht und Befugnissen in der Führungsspitze (Barlösius/Neu 2003: 68). Die neuen Genossenschaften erhielten dadurch den Charakter von Großbetrieben mit faktisch abhängig Beschäftigten. Die Genossenschaftsbäuer*innen wurden derart zu spezialisierten und weisungsgebundenen Lohnempfänger*innen (Gerke 2010: 92f.). Die zahlreichen Umstrukturierungen, die steigende Betriebsgröße sowie die zunehmende Spezialisierung unterminierten zudem die Bindung der Genossenschaftsbäuer*innen an ihre LPG. Hinzu kam, dass das Gemeinschaftsgefühl erodierte. Dies war entstanden durch die kooperative Wirtschaftsform und die von den Bäuer*innen zunehmend wahrgenommenen Vorzüge der genossenschaftlichen Arbeit (Heinz 2011: 378 ff.) - in der Regel bessere Arbeitsbedingungen und ein geringeres Ausmaß an »Selbstausbeutung« als in kleinbäuerlichen Betrieben (Krambach 1995: 21ff.). Aber auch LPG-Vorsitzende protestierten gegen die mit der vorangetriebenen Spezialisierung gesteigerte Zentralisierung, da die Verwaltungs- und Transportkosten der Betriebe stark anstiegen und notwendige Produktionsmittelinvestitionen deshalb ausblieben (Schöne 2011: 150).

In den 1980er Jahren erhöhte die Regierung die Verkaufspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Diese Maßnahme erlaubte es allen LPG, kostendeckend zu arbeiten (Mecklenburg 1987: 102). Die Erhöhungen galten jedoch auch für die Erzeugnisse aus der individuellen Landwirtschaft³. Diese sollte ursprünglich dazu beitragen, den Wohlstand auf dem Land zusätzlich zu steigern. Stattdessen konzentrierten sich Mitglieder der LPG vermehrt auf die individuelle Landwirtschaft und nutzten dazu häufig vergesellschaftete Produktionsmittel, wie der Anstieg von Diebstählen in den Betrieben zeigt (Schöne 2016: 70). Die individuelle Landwirtschaft wurde profitabler, da die Konsumpreise – anders als die Verkaufspreise – nicht erhöht wurden und Lebensmittel so als billige Futtermittel für die individuelle Tiermast genutzt werden konnten. Gleichzeitig fehlte dem Staat aufgrund der steigenden Subventionskosten das Geld, die landwirtschaftlichen Produktionsanlagen instandzuhalten. Dies wirkte sich negativ auf die dort herrschende Arbeitsmoral aus und zeigte, dass die realsozialistische Landwirtschaftspolitik vorläufig in eine Sackgasse geraten war. Aus dieser führte auch eine teilweise Aufhebung der Trennung von Pflanzen- und Tierproduktion nicht wieder heraus.

Die Verfügung über den Produktionszweck

Die Bodenreform in der SBZ diente zunächst dazu, die Machtstrukturen im ländlichen Raum aufzubrechen und stellte keine Absage an eine kapitalistische Landwirtschaft dar – auch wenn die Neuaufteilung nicht primär mit dem Ziel vollzogen wurde, die Produktivität und Profitabilität zu steigern. Vielmehr wurde eine flächendeckende Selbstversorgung mit Lebensmitteln angestrebt. Dies blieb bis zum Ende der DDR immer ein zentrales Ziel der Agrarpolitik, weshalb der Agrarsektor stetig an ökonomischer Bedeutung gewann. Gleichzeitig blieb der ländliche Raum mit seiner Privatwirtschaft und seinem Traditionalismus ein schwieriges Feld für die Politik der SED. Die Transformation im Bereich der Landwirtschaft stellte insofern einen Sonder-

³ Die LPG stellten ihren Mitgliedern, unabhängig von ihrem eingebrachten Vermögen, Land zur individuellen Bewirtschaftung bereit. Dessen Anteil dieser faktischen Privatwirtschaft am Gesamtertrag des Agrarsektors darf nicht unterschätzt werden – nicht nur aufgrund dessen Beitrags zur Sicherung der Grundversorgung, sondern auch aufgrund der Inanspruchnahme von 10 Prozent der verfügbaren LN zum Ende der DDR (Laschewski 1998: 33).

weg dar. Dort wurde vor allem Privateigentum innerhalb eines Betriebes vergesellschaftet, statt durch den Staat vermeintlich vergesellschaftet. So blieben sämtliche eingebrachten Eigentumstitel bei den entsprechenden Mitgliedern. Durch die drei verschiedenen LPG-Typen konnte die Privatwirtschaft schrittweise zurückgedrängt werden. Dennoch wurden die LPG, trotz ihrer formalen Selbstverwaltung, von der zentralen Wirtschaftsplanung wie die Volkseigenen Betriebe behandelt (Mittag u.a. 1969: 224). Das zeigte sich auch in deren Rechtsstellung: So ist im LPG-Gesetz der Grundsatz festgeschrieben, dass sie ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten basierend auf den Beschlüssen der SED und somit entlang planwirtschaftlicher Vorgaben organisieren (§ 1 Abs. 3 LPGG 1982). Aufgrund der Interventionen durch die Staats- und Parteiorgane in ihre landwirtschaftliche Tätigkeit bestand eine eigenverantwortliche Verfügung der Genossenschaftsbäuer*innen über das kollektive Eigentum demnach nur in Ansätzen. Stattdessen waren die Betriebe unmittelbarer Ort der Staatspolitik. So war es durchaus möglich, dass ein Betrieb eine Entlassung erwirkte, die der Rat der Gemeinde rückgängig machte. Der politische Charakter der LPG spiegelt sich im Produktionszweck wider. Dieser lag in der Verbesserung der Lebensbedingungen, stellte damit einen klaren Bruch mit einer profitorientierten Wirtschaftsweise dar und definierte die Rolle der LPG im ländlichen Raum als treibende Kraft von gleichzeitigen Differenzierungsund Entdifferenzierungsprozessen. Zum einen fand eine ökonomische Differenzierung statt, indem mit der Integration der einzelbäuerlichen Betriebe in die Produktionsgenossenschaften eine Spezialisierung der Arbeitskräfte angestrebt wurde. Parallel dazu entdifferenzierten sich die Ökonomie und die Politik durch eine zunehmende Assoziierung des Dorfes mit dessen LPG (Barlösius/Neu 2003: 73). So war die LPG nicht nur Ort der landwirtschaftlichen Produktion, sondern integrierte auch andere Wirtschaftsbereiche auf dem Dorf. Dies führte dazu, dass sich das dörfliche Zusammenleben zunehmend über den Betrieb organisierte.

Doch die Neubestimmung des Zwecks der landwirtschaftlichen Produktion hat, anders als in der Agrarsoziologie der DDR behauptet, nicht zu einem Verlust des Warencharakters sowie einer »ausbeutungsfreien Arbeit« geführt (Krambach 1984: 25). Anstelle privater Profitaneignung trat flächendeckende Lohnarbeit: Die Produktionsmittel blieben zwar formal im Eigentum der Lohnabhängigen, aber damit ging nicht die von Marx für die Genossenschaften erwartete Autonomie der Arbeit einher. Auch wenn Mittag und Kollegen Recht behalten sollten, und keine Klasse sich ohne ein entsprechendes Äquivalent die Arbeit einer anderen hätte aneignen können (Mittag u.a. 1969: 219), wurde der Zweck der Produktion jenseits der Arbeitssphäre verfügt. Zudem stehen der ideologisch postulierten Freiheit von Ausbeutung im Widerspruch

zum allgegenwärtigen Leistungsprinzip als »objektives ökonomisches Gesetz des Sozialismus« (Ehlert u.a. 1973: 351) und zum sozialistischen Wettbewerb zur Steigerung von Produktivität und Innovation gegenüber (Krambach 1984: 105ff.). Die Höhe der Vergütung der Arbeitskräfte wurde auf der Jahreshauptversammlung, entsprechend des auf Basis der politischen und juristischen Beschlusslage geplanten Betriebsergebnisses, festgelegt. Das Leistungsprinzip wirkte über die Festlegung von Prämien für den Anteil, den die eigene Brigade am Erfolg der LPG hatte und die eigene Leistung in der eigenen Brigade. Da aber beispielsweise bei Pflanzenbau im Vergleich zur Tierhaltung mechanisierungsbedingt eine höhere Wertschöpfung erzielt werden konnte, fielen dort die Löhne höher aus, was Unzufriedenheit nach sich zog (Heinz 2011: 357). In der DDR wurde verkannt, dass der spezifische Charakter der Organisation der Arbeit, die Eingriffe in die genossenschaftliche Selbstverwaltung nicht nur mit dem Gemeineigentum verbundenen Verfügungsrechte außer Kraft setzte, sondern Entfremdung von der Arbeit zur Folge hatte. Die führte bei den Staatsorganen dazu, dass der tatsächliche Grad der Vergesellschaftung und der Ausbildung eines »Verantwortungsbewusstseins« (Krambach u.a. 1977: 187) der Bäuer*innen für den Betrieb falsch eingeschätzt wurde.

Der eigene Transformationspfad der Landwirtschaft nach 1990

Die Dominanz des Privateigentums und, dass der DDR-Staat nicht Eigentümer der LPG war, verhinderte ihre Abwicklung durch die Treuhand. Stattdessen sollten die Eigentümer*innen eigenständig über die Abwicklung ihrer Betriebe entscheiden (Clasen 1997: 411). Diese Entscheidung musste sehr schnell erfolgen, da alle bis zum 31. Dezember 1991 nicht aufgelösten LPG von der Bundesrepublik per Gesetz aufgelöst werden sollten (Hoffmann 2016: 99). Die Genossenschaftsmitglieder präferierten die Umwandlung ihrer LPG in eG oder auch GmbH und entschieden sich oftmals entgegen der Empfehlung westdeutscher Berater*innen, ihr Eigentum selbstständig zu bewirtschaften. Die eG als Unternehmensform überzeugte, da mit ihr die geringsten Veränderungen einhergingen. Außerdem bot der Verbleib in einer Kollektivwirtschaft die Chance, dem Risiko einer »gescheiterten Transformation« zu entgehen, die in MV 14,5 Prozent der Fälle ausmachten und aufgrund juristischer Eigentumsklärungen die Landwirtschaft mehrere Jahre belasteten (ebd.: 109).

Die Abwicklung der LPG vollzog sich vor dem Hintergrund des allgemeinen Zusammenbruchs der ostdeutschen Wirtschaft und einer massiv steigenden Arbeitslosigkeit. Auch in der Landwirtschaft wurde mit dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 7. Juli 1991 das in den LPG-Statuten festgeschriebene Recht auf Arbeit aufgehoben. Innerhalb von zwei Jahren wurden

etwa 80 Prozent der Arbeitsplätze abgebaut, sodass sich die Zahl der Erwerbstätigen von 850.000 am Ende der DDR auf 157.000 im Jahr 1995 reduzierte (Laschewski 1998: 57). War der Arbeitsbesatz der ostdeutschen Betriebe vor der Wiedervereinigung höher als der in Westdeutschland, wurden nun viele Stellen durch einen Wandel der Produktionsstruktur infolge des Wegbrechens der Absatzmärkte und der Ausrichtung an (supra-)staatlichen Förderprogrammen vernichtet. Insbesondere die Kapazitäten in der arbeitsintensiven Tierproduktion, auf die im Jahr 1989 immerhin zwei von drei LPG spezialisiert waren (Hoffmann 2016: 79), wurden aufgrund der fehlenden Wettbewerbsfähigkeit abgebaut. In dieser ökonomischen Krise gab es keinerlei Sicherheiten für die Gründung eines eigenen Unternehmens – zumal die Landwirtschaftsproduktion sehr kapitalintensiv ist – und die eG bot demgegenüber zumindest die Chance, Arbeitsplätze zu erhalten bzw. das Recht, über den Abbau der Arbeitsplätze mitzuentscheiden (Remminghorst 2000: 26). Tatsächlich mussten viele Mitglieder über ihre Entlassung entscheiden, blieben aber über diese hinaus ihrem Betrieb verbunden und verzichteten in der Regel auch auf eine Auszahlung der Genossenschaftsanteile, um die Unternehmen nicht zusätzlich zu belasten (Barlösius/Neu 2003: 65). Darüber hinaus haben die ehemaligen LPG-Mitglieder trotz negativer Erfahrungen in den LPG die kollektive Bewirtschaftung und die sich daraus ergebenden Vorzüge wie Urlaub, Arbeit im Kollegium, Weiterführung der Arbeit im Krankheitsfall und so weiter schätzen gelernt (Krambach/Watzek 2002: 12). Letztendlich hat auch der hohe Grad der Spezialisierung in der Landwirtschaft es erschwert, einen landwirtschaftlichen Familienbetrieb zu gründen, denn die Arbeitskräfte waren entsprechend des betrieblichen Bedarfes zum Melken oder Traktorfahren ausgebildet. Sie waren also nicht ohne Weiteres flexibel für jede landwirtschaftliche Tätigkeit einsetzbar.

Die Entwicklung der Landwirtschaftsstruktur

Die Betriebe in den neuen Bundesländern waren Mitte der 1990er Jahre kaum rentabel und insbesondere die sogenannten juristischen Personen – vor allem eG und GmbH – fuhren geringe Profite oder gar Verluste ein (Ahrens/Lippert 1995: 213; Remminghorst 2000: 128). Dies begründet sich vor allem in der Ausstattung und Struktur der Betriebe. Zwar war die finanzielle Belastung durch Fremdkapital geringer als bei Personengesellschaften, weil sie die Maschinen und Gebäude der LPG nutzten und von Neukäufen absahen, gleichzeitig aber verzichteten sie so auf notwendige Investitionen. Auch deshalb liegt die Landwirtschaft in MV hinsichtlich Flächenproduktivität bis heute weit hinter dem bundesdeutschen Durchschnitt (Klüter 2016: 411). Au-

ßerdem verfügten die Betriebe aufgrund der Zentralisierung der Produktion in der DDR über sehr große Betriebsflächen von teilweise über 2000 Hektar, sodass lange Transportwege eine effiziente Bewirtschaftung der Betriebe verhinderten (Remminghorst 2000: 159).

Zum Problem des Sanierungsstaus kam eine grundsätzliche Neuausrichtung der Produktion hinzu. Legte es die DDR vor allem auf eine flächendeckende Nahrungsmittelversorgung an, sahen sich die Betriebe nun der Konkurrenz auf dem globalen Agrarmarkt ausgesetzt. Sie verloren dabei nicht nur ihren bisherigen Absatzmarkt, sondern erlebten mit dem Systemwechsel auch einen starken Fall der Produktpreise um bis zu 50 Prozent, was die Unternehmenskalkulation zunehmend erschwerte (Clasen 1997: 412). Insbesondere die Kapazitäten der Tierhaltung, deren Mechanisierung anders als in der Pflanzenproduktion sehr schleppend voranschritt, mussten abgebaut werden. Mit diesen Altlasten war es unmöglich, rentabel zu wirtschaften. Lediglich einzelne Großbetriebe konnten sie aufrechterhalten und spezialisierten sich dabei auf die Milchproduktion. Die strukturelle Neuausrichtung der Betriebe vollzog sich daher ganz im Sinne kapitalistischer Verwertungslogik.

Trotzdem attestierten Ökonom*innen den Großbetrieben ein gewisses Entwicklungspotenzial aufgrund der ihnen zur Verfügung stehenden Fläche, der Größe ihrer Betriebe und ihrer Ertragsfähigkeit im Marktfruchtanbau (etwa Weizen und Mais) (Ahrens/Lippert 1995: 213). Dessen Dominanz in Ostdeutschland und insbesondere in MV führte dazu, dass der Arbeitskräfteeinsatz je 100 Hektar LN innerhalb eines Jahrzehnts auf weniger als die Hälfte des westdeutschen Niveaus sank (Buchholz 1997: 406). Auch die Milchproduktion kann aufgrund des hohen Grades der Zentralisierung⁴ und der damit verbundenen geringen Erzeugungskosten je Liter Milch rentabel betrieben werden (Lassen u.a. 2009: 243). Letztlich basiert dieses Erfolgspotenzial in MV aber auf einer massenhaften Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit einer geringen Wertschöpfung – auf Kosten der Ökologie und anderer Wirtschaftssektoren (Klüter 2016: 411f.).

Allerdings hat sich die direkte Umgebung der landwirtschaftlichen Betriebe in den Jahren nach der Wiedervereinigung stark verändert. Die LPG in der DDR folgten noch einem politischen Auftrag, der unter anderem die Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum als Produktionsziel vorsah. Die Nachfolgebetriebe – unabhängig von ihrer Rechtsform in der nun statt-

⁴ In Ostdeutschland wurden im Jahr 2007 95 Prozent des gesamten Milchkuhbestandes in Betrieben mit über 100 Tieren gehalten. Demgegenüber betrug der Anteil der Tiere in Betrieben einer solchen Größe in den Vergleichsregionen Nordwestdeutschland und Süddeutschland lediglich 19 bzw. vier Prozent (Lassen u.a. 2009: 243).

findenden Differenzierung von Ökonomie und Politik – waren von diesem Mandat befreit. Die damit wegfallenden Kosten ermöglichten ihnen einen ökonomischen Aufschwung, gaben aber gleichzeitig die Gemeinden, deren Zentren die Großbetriebe einst darstellten, dem Verfall und der Abwanderung preis (Barlösius/Neu 2003: 74).

Genossenschaftsland in Konzernhand?

Neben den kleinen Betrieben entstand infolge der Bodenreform in der SBZ auch staatliches Eigentum an LN. Während der Boden in Privatbesitz mit dem Eintritt zur Bundesrepublik seinen Eigentümer*innen zur freien Verfügung stand, wurde der staatliche Boden der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) als Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt übertragen. Diese verfügte im Jahr 1992 über ungefähr 20 Prozent der LN, die sie an die Agrarbetriebe verpachtete (Doll/Klare 1997: 432). Die Pachtverträge hatten dabei zumeist lange Laufzeiten von zwölf Jahren und Preise, die in der Realität aufgrund niedriger Bodenqualität zunächst teils geringer ausfielen als ursprünglich für die BVVG veranschlagt, und die zumindest in MV auch niedriger waren als die Preise privat verpachteter Böden.

Diese Bodenstruktur blieb nach dem Jahr 1990 lange relativ konstant, obwohl die Verkäufe von Acker- und Grünflächen aufgrund der Privatisierungen im Osten signifikant höher waren (Theuvsen 2007: 337). Die Agrarbetriebe hielten ebenso wie in der DDR kaum Eigentum an Boden, sondern waren von der Pachtung abhängig, auch wenn sie sich bemühten, ihren Eigenlandanteil zu steigern (Klüter 2016: 247). Dessen Steigerung stellt eine ökonomische Notwendigkeit dar, denn zum einen muss dem alters- und strukturbedingten Ausscheiden von Verpächter*innen aus der Landwirtschaft Rechnung getragen werden. Zum anderen trägt letztlich der pachtende Betrieb das ökonomische Risiko und muss gleichzeitig die Rente für den genutzten Boden an dessen Eigentümer*in abführen (Theuvsen 2007: 337). Dieses System besaß für die Genossenschaften anfangs einen symbiotischen Charakter, indem das Genossenschaftsmitglied Lohn oder Rente vom Betrieb bezog und im Gegenzug bei ökonomischen Schwierigkeiten den Eigenkapitalstock des Betriebes stützte. Mit dem Wegfall privater Eigentümer*innen als Genossenschaftsmitglieder verliert sich jedoch dieser Effekt. Die Erhöhung des Eigenbodenanteils sichert so langfristig die Stabilität der Unternehmen, indem sie vor steigenden Bodenpreisen schützt.

Als die BVVG im Jahr 2007 ihre Privatisierungspraxis veränderte und die Bodenveräußerung nunmehr zum Höchstpreis vornahm, dynamisierten sich die Bodenpreissteigerungen (Brunner 2019: 11). Dies benachteiligte die

lokalen Großbetriebe. Die hohen Bodenpreise stellten neben dem ständigen Kapital- und dem Nachfolger*innenmangel den bedeutendsten Grund für den Verkauf der Unternehmen dar (ebd.: 13). Gleichzeitig profitieren agrarfremde Konzerne von dieser Entwicklung, da diese zum einen eine bessere Ausgangslage für den Erwerb des Bodens zum Höchstpreis besitzen und außerdem die verkaufswilligen Unternehmen übernehmen können.

Dieser Prozess ist in MV besonders weit vorangeschritten, was sich auch darin zeigt, dass sich der Preis für Boden zwischen 2005 und 2015 vervierfacht hat und dort mittlerweile die höchsten Bodenpreise Ostdeutschlands gezahlt werden müssen (Klüter 2016: 278). Die neuen Unternehmen setzen dabei auf eine Umstrukturierung zugunsten der Steigerung der Profitabilität, was mit der Ausgliederung von Produktionsschritten an sogenannte Lohnunternehmen einhergeht (Brunner 2019: 16). Mit dieser Umnutzung des ehemals genossenschaftlichen Bodens und dem Einzug von Shareholder-Interessen verschwinden die letzten Reste der landwirtschaftlichen Symbiose von Genossenschaftsbetrieb, Mitglied, Lohnarbeiter*in, und Verpächter*in zugunsten eines Kapitalabflusses aus der Landwirtschaft und aus der Region.

Die eingetragene Genossenschaft und die kapitalistische Produktionsweise

Die skizzierten Entwicklungen sind wesentlich durch die Spezifika der Genossenschaften bedingt und den besonderen Herausforderungen, die die kapitalistischen Produktionsverhältnissen mit sich bringen. Die bundesrepublikanische Rechtsform der eG grenzt sich von anderen Rechtsformen vor allem durch ihren gesetzlich fixierten Förderzweck ab. Paragraf 1 GenG definiert sie als »Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern«. Der Förderzweck und der gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb als Mittel zur Realisierung des Förderzwecks geben dem Mitgliedschaftsverhältnis somit eine besondere Qualität. Die Mitgliedschaft ist durch das sogenannte Identitätsprinzip – die personelle Identität von Eigentümer und Produzent – gekennzeichnet. Sie konstituiert daher gleichzeitig ein Eigentums-, ein Arbeits- und ein Unternehmerverhältnis (Krambach/Watzek 2002: 24f.).

Das Genossenschaftsgesetz schreibt hinsichtlich der Selbstverwaltung drei Organe vor: Generalversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat (§§ 24 bis 51 GenG). Die Generalversammlung bestimmt hierbei über Grundsatzentscheidungen, wohingegen der Vorstand für die Geschäftsführung und der

Aufsichtsrat für die Überwachung des Vorstandes zuständig ist. Über die beiden letzteren bestimmt die Generalversammlung, in der jedes Mitglied unabhängig von der Höhe des eingebrachten Kapitals ein gleichberechtigtes Stimmrecht besitzt. Im Unterschied zum LPG-Gesetz, das die Vollversammlung als höchstes Organ hervorhob, gilt im GenG seit der Novelle von 1973 der Grundsatz einer Gleichrangigkeit der Organe. Somit wurde eine Verschiebung der Machtverhältnisse in Richtung der Genossenschaftsleitung bewirkt, die insbesondere deshalb problematisch ist, weil diese Regelung zwingend gilt – auch für kleine eG. Diese Gesetzgebung ist Ausdruck davon, dass die Agrar-eG im Gegensatz zur LPG eine marktwirtschaftliche Genossenschaftsform darstellt, das heißt ihre wirtschaftliche Tätigkeit unter dem Zwang der Profiterzielung bei Herrschaft der Prinzipien der freien Konkurrenz entfalten muss. Daraus ergeben sich besondere Herausforderungen bei der Reproduktion genossenschaftlicher Prinzipien und tiefgehende Implikationen für das Verhältnis der Mitglieder zur Genossenschaft.

Insbesondere das genossenschaftliche Demokratieprinzip wurde in den letzten Jahrzehnten unterhöhlt, um Kosten zu senken und fiel der Notwendigkeit zum Opfer, flexibel und unter Zeitdruck unternehmerische Entscheidungen zu treffen. Geleitet und maßgeblich unterstützt wurde diese Entwicklung durch Änderungen des GenG in den 1980er Jahren, die den Vorständen eine größere Selbstständigkeit gegenüber den Genossenschaftsmitgliedern einräumten. Parallel dazu war in dieser Phase eine weitgehende Verdrängung des Ehrenamtes aus der Vorstandstätigkeit zu beobachten, die mit einem Rückgang der Vertretung der Mitgliederinteressen in der Genossenschaftsleitung einhergingen (Krambach/Watzek 2002: 37; Münkner 1990: 15). Weitere Erscheinungsformen dieser Entwicklung waren die Ausgliederung von Produktionsbereichen, für die auch nicht mehr Mitbestimmung galt (Barlösius/ Neu 2003: 66) sowie, dass es den Mitgliedern zunehmend erschwert wurde, sich mit Informationen zu versorgen (Glenk 1996: 226f.). Ein gewisses Maß an Informiertheit stellt jedoch eine notwendige Voraussetzung für eine aktive Beteiligung an Entscheidungsprozessen dar. Die für demokratische Betriebe gefährliche »Expertokratie« (Weber/Unterrainer 2018: 247) wurde in den Agrarbetrieben nach dem Wegfall der Führung durch die SED im Zuge des Transformationsprozesses verstärkt, da der ökonomisch geschulten Betriebsführung oftmals weitreichende Kompetenzen zur Rettung der Betriebe eingeräumt worden waren.

Die marktwirtschaftlichen Zwänge etwa zu Rationalisierung konfligieren darüber hinaus mit dem genossenschaftlichen Förderzweck und schränken diesen faktisch ein. Dies zeigt sich insbesondere im bereits beschriebenen massiven Arbeitskräfteabbau und im zunehmenden Zwang zur »Selbstaus-

beutung«, um die Überlebensfähigkeit der Agrargenossenschaften im Zuge der Wiedervereinigung zu sichern (Krambach/Watzek 2002: 23). Hier äußerte sich in besonderem Maße die Notwendigkeit, den Einsatz der Arbeitskraft an die Bedingungen auf den Absatzmärkten anzupassen, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Die erhebliche Reduzierung des Einflusses der Mitglieder auf den demokratischen Willensbildungsprozess und das Spannungsfeld zwischen Profitlogik und Förderzweck haben somit zentrale genossenschaftliche Prinzipien untergraben. Genossenschaften verlieren dadurch ihre Identität und laufen Gefahr, sich zunehmend den Kapitalgesellschaften anzunähern. Der sinkende Arbeitskraftbedarf verhinderte zudem, die Genossenschaften als ein generationenübergreifendes Projekt zu führen. Das so entstandene Nachwuchsproblem führt so dazu, dass etwa Agrargenossenschaften in MV langsam verschwinden, weil sie andere Rechts- und Eigentumsformen annehmen. Dieser Prozess illustriert die Prekarität der Existenz partizipativer Unternehmensstrukturen und die Schwierigkeit der Realisierung genossenschaftlicher Prinzipien unter den Bedingungen einer kapitalistischen Ökonomie.

Fazit

Die Entwicklung der Agrargenossenschaften in ostdeutschen Bundesländern hält für eine Politische Ökonomie des Eigentums somit wertvolle Einsichten in vielfacher Hinsicht bereit. Unsere Analyse des Verhältnisses der Arbeitskräfte zu den Produktionsmitteln in den LPG zeigt, dass genossenschaftliches Eigentum in der DDR aufgrund dessen direkter Einbindung in die zentrale Wirtschaftsplanung der SED – ähnlich wie bei den Volkseigenen Gütern und Betrieben – als Herrschaft des sozialistischen Staates über die entscheidenden Produktionsmittel bestimmt wurde. Kollektiveigentum wird dabei nicht als Verhältnis zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Subjekten, sondern als Verhältnis eines Subjekts zu einem Objekt verwirklicht, wobei als Subjekt der Staat galt. Indem diesem die faktische Verfügung über die Produktionsmittel zugesprochen und er zugleich zum Repräsentanten der Interessen aller erhoben wurde, traten die Widersprüche des Staatssozialismus auch im Rahmen der LPG offen zutage. Wenngleich die Entfremdung der Arbeitskraft von den Produktionsmitteln und die damit verbundene Herrschaftsausübung in den LPG – bei gleichzeitiger Anerkennung von Lohnarbeit – von offizieller Seite als überwunden erklärt wurde, zeigen die zunehmenden Diebstähle sowie die staatlichen Eingriffe in die Produktionssteuerung und genossenschaftliche Selbstverwaltung, dass von einer tatsächlichen Vergesellschaftung von Eigentümer*innenfunktionen und einer entfremdungs- und herrschaftsfreien Produktion nicht die Rede sein konnte. Vielmehr fand paradoxerweise eine Entfremdung der Werktägigen vom gesellschaftlichen Eigentum statt. Die marxsche Vision von einer Genossenschaft als herrschafts- und entfremdungsfreie Produktionsform blieb in den LPG aufgrund der inneren Widersprüche des Staatssozialismus ein bloßes Ideal.

Nichtsdestotrotz vollzog sich im Laufe der LPG-Geschichte ein Wertewandel bei den Genossenschaftsbäuer*innen, der eng mit der Herausbildung einer Präferenz für gemeinschaftliche Produktion verbunden war. Im Zuge der Wiedervereinigung entschieden sich daher viele LPG dafür, die kooperative Betriebsform aufrechtzuerhalten und ihre Tätigkeit im Rahmen der bundesrepublikanischen Rechtsform der eG fortzuführen. Aller Abgesänge zum Trotz haben es die Agrargenossenschaften bis heute geschafft, sich als Form der gemeinschaftlichen Organisation der Produktion zu behaupten. Dafür zahlten sie jedoch einen hohen Preis: Der massive Arbeitsplatzabbau, die zunehmende Selbstausbeutung, die Verursachung ökologischer Schäden durch intensive Bodennutzung und die Tendenz, demokratische Elemente zugunsten geringerer »Entscheidungskosten« abzubauen, zeigen, dass die Reproduktion genossenschaftlicher Werte mit marktwirtschaftlichen Prinzipien konfligiert. Die kapitalistische Produktionsweise, ihr Zwang zu Rationalisierungen und das Primat der Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit stehen dem genossenschaftlichen Förderzweck entgegen. Einer Aufhebung der Klassengegensätze, wie Marx sie vor Augen hatte, können Genossenschaften unter den Bedingungen kapitalistischer Widersprüche nicht gerecht werden. Die Entwicklung von Agrargenossenschaften zeigt einmal mehr: Für eine Rationalität der gesellschaftlichen Reproduktion jenseits von Kapitalakkumulation und -verwertung bietet die kapitalistische Produktionsweise wenig Raum.

Darüber hinaus verdeutlicht das Beispiel MV, wie sich die Rolle von Agrargenossenschaften für das Leben im ländlichen Raum im Zuge sich wandelnder Produktionsverhältnisse veränderte. Bildeten die LPG in der DDR das Zentrum von Ökonomie, Kultur und Politik in den Dörfern und sorgten unter anderem für die Errichtung von Kindergärten, Häusern und Schulen sowie den Ausbau der ländlichen Infrastruktur, beschränkt sich die Funktion der eG auf die bloße landwirtschaftliche Produktion. Zwischen dem landwirtschaftlichen Betrieb und dem Dorf, die sich in der DDR zu einer Einheit herausgebildet hatten, entwickelte sich zunehmend eine Lücke. Der Wegfall der von uns beschriebenen landwirtschaftlichen Symbiose bewirkt nicht nur den Verlust eines dezentralen Kapitalkreislaufes, sondern auch den Einzug von Shareholder-Interessen, die eine Veränderung der Logik der Bodennutzung in Richtung profitorientierter Verwertung herbeiführen. Mit dem Auf-

kauf und der Umwandlung von in die Krise geratenen Genossenschaften geht zudem ein Kapitalabzug mit entsprechenden Einnahmeausfällen auf kommunaler Ebene einher. Der ländliche Raum in MV wurde damit dem Verfall und der Abwanderung preisgegeben.

Literatur

- Ahrens, Heinz / Lippert, Christian (1995): Agrarpolitik für die neuen Bundesländer. In: *Agrarwirtschaft* 44(6): 213-215. DOI: https://doi.org/10.22004/ag.econ.301520.
- Barlösius, Eva / Neu, Claudia (2003): Scheitern als Vorbedingung zum Erfolg Der Wandel der ostdeutschen Landwirtschaft nach 1989. Eine Bilanz der Transformationsforschung über den Agrarsektor. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 51(2): 56-77.
- Benz, Anneliese / Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e.V. (Hg.) (1999): Beiträge zur Geschichte der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften im Raum Burg Stargard. Löcknitz.
- Brunner, Jan (2019): Land Grabbing in Ostdeutschland: Ursachen, Auswirkungen, Widerstand. Berlin. URL: https://www.land-conflicts.fu-berlin.de. Zugriff: 27.3.2020.
- Buchholz, H. Eberhard (1997): Zur Umgestaltung der Landwirtschaft in den ostdeutschen Bundesländern. In: Agrarwirtschaft 46(12): 405-407. DOI: https://doi.org/10.22004/ag.econ.301660.
- Clasen, Ralf (1997): Die Transformation der Landwirtschaft in Ostdeutschland und ihre Folgen für die Agrarpolitik und die berufständische Interessenvertretung. In: PROKLA 108 27(3): 407-432. DOI: https://doi.org/10.32387/prokla.v27i108.872.
- Doll, Hellmut / Klare, Klaus (1997): Preisanpassungen in BVVG-Pachtverträgen. In: *Agrarwirtschaft* 46(12): 431–442. DOI: https://doi.org/10.22004/ag.econ.301664.
- Ehlert, Willi / Joswig, Heinz / Luchterhand, Karl-Heinz u.a. (1973): Wörterbuch der Ökonomie Sozialismus (hgg. vom Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED). Berlin.
- Engels, Friedrich (1963): Die Bauernfrage in Frankreich und Deutschland. In: Marx-Engels-Werke (MEW), Bd. 22. Berlin: 483-505.
- Gerke, Jörg (2010): Die Auswirkungen der DDR-Agrarstrukturen auf LW und ländliche Regionen in Ostdeutschland nach 1990. In: Beleites, Michael / Graefe zu Baringdorf, Friedrich Wilhelm / Grünbaum, Robert u.a. (Hg.) Klassenkampf gegen die Bauern. Die Zwangskollektivierung der ostdeutschen Landwirtschaft und ihre Folgen bis heute. Berlin: 87-109.
- Glenk, Hartmut (1996): Die eingetragene Genossenschaft. München.
- Heinz, Michael (2016): Deine Idee von einer Groß-LPG ist eine Nummer zu klein. DDR-Landwirtschaft in den 1960er und 1970er Jahren. In: Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) Die andere Seite des »Arbeiter- und Bauernstaates«. Die DDR-Landwirtschaft und ihre Folgen. Schwerin: 35-58.
- (2011): Von M\u00e4hdreschern und Musterd\u00f6rfern: Industrialisierung der DDR-Landwirtschaft und die Wandlung des l\u00e4ndlichen Lebens am Beispiel der Nordbezirke. Berlin.
- Hoffmann, Thomas (2016): Transformation der Landwirtschaft nach der Friedlichen Revolution. In: Mecklenburg-Vorpommern (Hg.): Die andere Seite des »Arbeiter- und Bauernstaates« Die DDR-Landwirtschaft und ihre Folgen. Schwerin: 75-112.
- Klüter, Helmut (2016): Die Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich mit anderen Bundesländern. Greifswald.
- Krambach, Kurt (1995): Soziale Potentiale für den landwirtschaftlichen Gemeinschaftsbetrieb. Beschäftigte in den LPG-Nachfolge-Betrieben 1993/94. Berlin.
- (1984): Die Genossenschaftsbauern in den achtziger Jahren (hgg. vom Wissenschaftlichen Rat für Soziologische Forschung in der DDR). Berlin.
- / Groschoff, Kurt u.a. (1977): Genossenschaftsbauern gestern heute morgen (hgg. vom Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED). Berlin.

- / Watzek, Hans (2002): Agrargenossenschaften heute und morgen. Soziale Potenziale als genossenschaftliche Gemeinschaften. Berlin.
- Laschewski, Lutz (1998): Von der LPG zur Agrargenossenschaft: Untersuchungen zur Transformation genossenschaftlich organisierter Agrarunternehmen in Ostdeutschland. Berlin.
- Lassen, Birthe J. / Isermeyer, Folkhard u.a. (2009): Regionaler Strukturwandel in der deutschen Milchproduktion. In: *Agrarwirtschaft* 58(5/6): 238–247. DOI: https://doi.org/10.22004/ag.econ.134877.
- Lenin, Wladimir Iljitsch (1962): Über das Genossenschaftswesen. In: *Lenin Werke* (LW), Bd. 33. Berlin: 453-461.
- Marx, Karl (1960): Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. In: Marx-Engels-Werke (MEW), Bd. 8. Berlin: 111-207.
- (1962a): Über die Nationalisierung des Grund und Bodens. In: Marx-Engels-Werke (MEW), Bd. 18. Berlin: 59-60.
- (1962b): Inauguraladresse der Internationalen Arbeiter-Assoziation. In: Marx-Engels-Werke (MEW), Bd. 16. Berlin: 5-13.
- (1972): Das Kapital. Dritter Band. Berlin.
- Mecklenburg, Reinhard / Institut für Theorie des Staates und des Rechts (Hg.) (1987): Sozialistischer Staat und genossenschaftliches Eigentum in der Landwirtschaft der DDR. Berlin.
- Melzer, Ingetraut (1983): Staats- und Rechtsgeschichte der DDR. Grundriß. Berlin.
- Mittag, Günter / Halbritter, Walter u.a. (1969): Politische Ökonomie des Sozialismus und ihre Anwendung in der DDR. Berlin.
- Münkner, Hans-H. (1990): Strukturfragen der deutschen Genossenschaften. 2: Genossenschaftliche Identität und Identifikation der Mitglieder mit ihrer Genossenschaft (hgg. von Deutsche Genossenschaftsbank). Frankfurt/M.
- Niemann, Mario (2016): Bodenreform und Kollektivierung in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR 1945 bis 1960. In: Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) Die andere Seite des »Arbeiter- und Bauernstaates«. Die DDR-Landwirtschaft und ihre Folgen. Schwerin: 11-34.
- Remminghorst, Katrin (2000): Unternehmensformen in der Landwirtschaft. Eine vergleichende empirische Analyse. Aachen.
- Schöne, Jens (2011): Das sozialistische Dorf: Bodenreform und Kollektivierung in der Sowjetzone und DDR. Leipzig.
- (2016): Der Vertrauensverlust ist gewaltig. Landwirtschaft und l\u00e4ndliche Gesellschaft in der DDR in den 1980er Jahren. In: Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) Die andere Seite des »Arbeiter- und Bauernstaates«. Die DDR-Landwirtschaft und ihre Folgen. Schwerin: 59-74.
- Schweizer, Dieter (1992): Das Recht der landwirtschaftlichen Betriebe nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz: Eigentumsentflechtung, Umstrukturierung, Vermögensauseinandersetzung. Köln.
- Theuvsen, Ludwig (2007): Pachtanpassungsklauseln: Ein Beitrag zum Risikomanagement landwirtschaftlicher Betriebe? In: *Agrarwirtschaft* 56(8): 337-339. DOI: https://doi.org/10.22004/ag.econ.96757.
- Weber, Wolfgang G. / Unterrainer, Christine (2018): Die Praxis der Demokratie in demokratisch verfassten Unternehmen eine Perspektive der Wirtschaftsdemokratie?. In: Demirović, Alex (Hg.) Wirtschaftsdemokratie neu denken. Münster: 230-255.